

*Dicebatur enim de altero quod receptus esset a pluribus et insignia imperialia obtineret. Sed opponebatur protinus contra eum quod nec ab eo qui potuit, nec ubi debuit, fuerit coronatus*⁵⁴.

Otto hat seine Aachener Krönung dementsprechend nie wiederholt, auch nicht, als ihm 1208 die Reichsinsignien übergeben wurden⁵⁵. Anders Philipp, der (trotz der ihm von Anfang an zu Gebote stehenden Reichsinsignien⁵⁶) seine Mainzer Krönung indirekt als defekt eingestand: 1205 legte er vor den Reichsfürsten „in Aachen Titel und Krone ab, bat um die Stimmen der Versammelten und unterzog sich also zum dritten Male der Wahl der Fürsten. Erst als dieser Förmlichkeit Genüge gethan war, ließ er am 6. Januar 1205 sich und jetzt auch seine Gemahlin im Dome durch den Erzbischof von Köln krönen.“⁵⁷ Ähnlich handelte Friedrich II., der 1212 wie Philipp zunächst in Mainz gekrönt wurde, diese Krönung aber 1215 in Aachen wiederholte (wohingegen die Übernahme der Reichskleinodien 1219 folgenlos blieb)⁵⁸.

Walthers 2. Spruch im sogenannten Reichston II (v. 13-24) wird gemeinhin auf Philipps Mainzer Krönung 1198 bezogen. Doch bestimmt nicht das Vorverständnis das gesamte traditionelle Verständnis von Walthers Spruch? Manches an dieser Tradition ist fraglich. Es handelt sich z. B. nicht, wie aufgrund mangelhafter Beachtung der

54) Regestum Innocentii III papae (wie Anm. 17) Nr. 21 S. 60.

55) Zum Vorgang vgl. HUYSKENS, Aachener Krone (wie Anm. 53) S. 421 f.

56) Wenn Eduard WINKELMANN, König Philipp von Schwaben (Jahrbücher der deutschen Geschichte, 1873) S. 136 mitten in der Darlegung der staatsrechtlichen Defekte der Mainzer Krönung davon spricht, daß der burgundische Bischof Aimo von Tarentaise „den König gesalbt und ihm ‘den Waisen’ aufs Haupt gesetzt habe“, wird der Gegensatz zwischen Walthers Sprüchen (zumindest im traditionellen Verständnis) und der rechtlich wie politisch problematischen Handlung offenkundig.

57) WINKELMANN, König Philipp (wie Anm. 56) S. 362 f., die Quellen ebd. S. 363, Anm. 1. Wenn er fortfährt: „am rechten Orte und von dem rechten Bischöfe geweiht, trug er die echte Krone“ hat er für die Berufung auf die Krone nur Walther von der Vogelweide als Zeugen. Einzelheiten dieser Krönung, auch mit ausführlichen Quellenbelegen, gibt Otto OPPERMAN, Der fränkische Staatsgedanke und die Aachener Königskrönungen des Mittelalters. Eine diplomatische Untersuchung (Bijdragen van het Instituut voor middeleeuwsche geschiedenis der Rijks-Universiteit te Utrecht 14, 1929) S. 84-86.

58) Vgl. PETERSOHN, Insignien (wie Anm. 1) S. 98. Daß Friedrich dann, wie HUYSKENS, Aachener Krone (wie Anm. 53) S. 422 erläutert, „in der Freude des neuen Besitzes die Reichsinsignien bei seiner Kaiserkrönung benutzt“ hat, läßt sich nicht überprüfen.